Stadt Borgholzhausen
... das Herz des Teutoburger Waldes

Stadt Borgholzhausen
Der Bürgermeister
Fachbereich 1: Interne Dienste/Finanzen
Az.:762.9.003

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung vom 27.12.2023
zur 13. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt Borgholzhausen vom 08.10.2009

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233) und der §§ 53c und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV.NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470), hat der Rat der Stadt Borgholzhausen in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Satzung zur 13. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt Borgholzhausen vom 08.10.2009 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser jährlich 4,04 €.

Artikel 2

§ 5 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 jährlich 0,94 €.

Artikel 3

§ 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt 50,59 €/m³ abgefahrenen Klärschlamm.

Artikel 4

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 23,87 €/m³ ausgepumpte/abgefahrene Menge.

Artikel 5

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Dirk Speckmann
Bürgermeister

Elke Hartmann
Schriftführerin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NW weise ich darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen diese Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Borgholzhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Borgholzhausen, den 27. Dezember 2023

Stadt Borgholzhausen
Der Bürgermeister

Dirk Speckmann

Stadt Borgholzhausen
... das Herz des Teutoburger Waldes

Tag der Veröffentlichung auf der Homepage:	**27.12.2023**	**Tag des (tatsächlichen) Aushangs:**	**27.12.2023**
Tag der Löschung von der Homepage:	**.....**	**Tag der (tatsächlichen) Abnahme:**	**.....**

Bestätigung durch Unterschrift und Datum:

.....

Bestätigung durch Unterschrift und Datum:

.....